

Brüssel, den 29. Mai 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0017(COD)

9644/26
ADD 1

CODEC 991
POLCOM 190
COMER 96
FDI 15
RELEX 705
DUAL USE 40
RECH 243
ENER 279
ENV 559

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Überprüfung ausländischer Investitionen in der
Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/452 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit ausländischen Investitionen und wirtschaftlicher Sicherheit

Das Europäische Parlament und die Kommission stimmen darin überein, dass die Union ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben muss, damit ausländische Investitionen, insbesondere in strategischen Sektoren, zum Wirtschaftswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die beiden Organe räumen jedoch ein, dass bestimmte Investitionen das Risiko bergen, strategische Abhängigkeiten zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts zu beeinträchtigen.

Diese Entwicklungen könnten die wirtschaftliche Sicherheit der Union schwächen und ihren technologischen Vorsprung, ihre wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen gefährden.

Vor diesem Hintergrund halten es die beiden Organe für vorrangig, auf Unionsebene eine Bewertung vorzunehmen und die erforderlichen weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Risiken zu begegnen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union zu wahren, damit ausländische Investitionen in der Union weder strategische Abhängigkeiten noch technologische Lücken vergrößern.

Die Kommission beabsichtigt, eine Initiative zu ergreifen, um im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Union gezielte Bedingungen für ausländische Investitionen in sorgfältig ausgewählten heimischen strategischen Sektoren festzulegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu stärken und den vorgenannten Risiken zu begegnen.

Das Europäische Parlament würdigt diesen Entschluss und ist bereit, seine Rolle als Mitgesetzgeber in vollem Umfang wahrzunehmen und einen solchen Vorschlag rechtzeitig zu prüfen.
